



ViP  
Verkehrsbetrieb  
Potsdam GmbH

Ein Unternehmen der  
STADTWERKE POTSDAM GMBH

## Allgemeine Informationen zur Umstellung auf Chipkarte (VBB-fahrCard)

Stand: 01.07.2015

Um allen Beschäftigten unserer Universität ein attraktives Angebot im öffentlichen Personalverkehr bieten zu können und um einen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten, wurde mit dem Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (ViP) ein Vertrag zur Einführung einer Chipkarte (VBB-fahrCard) geschlossen. Ab dem 01.07.2015 erfolgt die Ausgabe des HU-Firmentickets ausschließlich auf Chipkarten.

Hier einige **Erläuterungen zur Chipkarte (fettgedruckte Passagen kennzeichnen die Änderungen, zudem kursiv gedruckte auch möglich finanzielle Konsequenzen)**

- Das Firmenticket gilt nur für hauptberuflich Beschäftigte der HU und ist nicht übertragbar.
- Die Chipkarte hat einen Geltungszeitraum von mindestens 12 aufeinanderfolgenden Monaten (**bei einer maximalen Laufzeit von 4 Jahren**).
- Der Eintritt ist nur zum 1. eines Kalendermonats möglich.
- **Die Chipkarte ist kostenlos und wird mit einem Lichtbild, dem Namen und Vornamen des/der Beschäftigten versehen.**
- Eine Kündigung ist grundsätzlich zum Monatsende möglich, z.B. bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses. **Die entsprechende Chipkarte wird zum nächstmöglichen Monatsende gesperrt.** Im Falle von Kündigungen von Verträgen mit jährlicher Zahlweise wird ggf. der Restbetrag erstattet. **Bei Kündigungen innerhalb der ersten sechs Monate nach Erstausgabe der Chipkarte ist der ViP berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € zu erheben. Diese wird analog der Ticketgebühr von der Vergütung einbehalten und an den ViP abgeführt.**
- Die Chipkarte ist nach der Kündigung innerhalb von 7 Kalendertagen an die HU zurückzugeben, bei Fristüberschreitung wird ein Entgelt von 10,00 € fällig. **Dieses Entgelt wird analog der Ticketgebühr von der Vergütung einbehalten und an den ViP abgeführt.**
- Der Verlust oder die Beschädigung der Chipkarte ist unverzüglich der HU mitzuteilen, damit diese Karte gesperrt werden kann. **Die Ausstellung der Ersatz-Chipkarte erfolgt gegen ein Entgelt i.H.v. 10,00 €. Für jede weitere Ersatz-Chipkarte innerhalb von 24 Monaten nach der Erstausstellung wird ein Entgelt i.H.v. 20,00 € erhoben.**
- Die in Papierform eingereichten Fotos der Beschäftigten werden nach dem Einscannen mit der Ausgabe der Chipkarte zurückgegeben. Nach Erstellung der Chipkarte beim ViP werden die Foto-Dateien automatisch nach vier Wochen gelöscht.
- Bei einem Tarifwechsel (z.B. des Tarifgebiets AB auf ABC) muss die Chipkarte dem ViP über die HU zur Verfügung gestellt werden. Für diesen Zeitraum sind die Beschäftigten berechtigt, sich für ihr Tarifgebiet Tageskarten zu erwerben und nach Wiedererhalt der Chipkarte diese gegenüber dem ViP über die HU mit einem Fahrgelderstattungsantrag in Rechnung zu stellen.

Kaj Schumann  
Leiter der Haushaltsabteilung

### Kontaktdaten:

Monika Pfitzner  
Haushaltsabteilung, Unter den Linden 6, 10099 Berlin  
HG, Raum 1001  
Tel.: (030) 2093-1000  
Mail: firmenticket@hu-berlin.de